



Merkblatt

Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen

Was sind Bauabfälle?

Zu den Bauabfällen gehören Bauschutt, Straßenaufbruch, Bodenaushub ohne schädliche Verunreinigungen, Verpackungen, sonstige verwertbare Materialien sowie nicht verwertbare Baustellenabfälle. Die bei Abbruch, Neu- oder Umbau und Renovierungsarbeiten anfallenden Bauabfälle sind bereits am Entstehungsort weitestgehend in die verwertbaren Fraktionen, wie z. B. Bauschutt, Verpackungen, Metalle, Holz usw. und die nicht verwertbaren Abfälle (Baustellenabfälle) zu trennen.

Verwertbare Bauabfälle

- **Bauschutt** sind feste, nicht schadstoffbelastete mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten (z. B. Beton, Ziegel, Steine, Dachziegel, Betondachsteine, Fliesen, Mörtel, Sanitärkeramik), die beim Neubau, Umbau und Abriss von Bauwerken anfallen. Sie können zerkleinert und dem Stoffkreislauf wieder zugeführt werden.
- **Straßenaufbruch** sind mineralische Stoffe, die im Straßenbau verwendet waren (z. B. Beton, Asphalt, Pflastersteine, Schotter) und beim Aufbruch, Ausbau oder der Instandsetzung von befestigten Straßen, Plätzen und Wegen anfallen. Teerhaltiger Straßenaufbruch ist als Sonderabfall zu entsorgen.
- **Bodenaushub** ist natürlich gewachsenes, mineralisches Material aus dem Tief- bzw. Erdbau, insbesondere Mutterboden. Sinnvoll ist eine Wiederverwertung z. B. im Straßenbau oder zum Auffüllen von Grundstücken. Wenden Sie sich am besten an die im Landkreis Lüchow-Dannenberg ansässigen Containerdienste oder Tief- und Erdbaubetriebe (Gelbe Seiten). Mutterboden darf nicht mit sonstigem Bodenaushub vermischt werden.

Entsorgung: Bauschutt und Straßenaufbruch, ausgenommen teerhaltiger Straßenaufbruch, sind als Abfälle zur Verwertung bei Bauschuttsortier- und Brechanlagen einer Wiederverwertung zuzuführen.

Verpackungsmaterialien

Transport- und Umverpackungen (z. B. Paletten, Styropor, Schrumpffolien, Papier- und Verbundsäcke, Pappen, Bauschaumdosen etc.) sind über die Recyclingsysteme INTERSEROH, RESY, REPASACK zu entsorgen oder es ist mit Baustoffhändlern / Baumarkt eine Rücknahme zu vereinbaren. Die Entsorgung ist in der Regel kostenlos.

Bauschutt und Straßenaufbruch, ausgenommen teerhaltiger Straßenaufbruch, sind als Abfälle zur Verwertung bei Bauschuttsortier- und Brechanlagen einer Wiederverwertung zuzuführen.

Bauschaum-PU-Dosen

Rückgabe in Einzelflaschen über Händler oder bei kompletten Kartons Rückholservice anfordern: Tel.: 0800/7 83 67 36 (gebührenfrei), Fax 0800/7 83 6737. Die Abholung erfolgt gebührenfrei.

www.pdr.de

Sonstige Verpackungen

Lebensmittelverpackungen, Gläser, leere Farbdosen, Schraubenverpackungen o. ä. Gehören - je nach Material - in den „Gelben Sack“, die Altglascontainer oder die Altpapierbündelsammlung.

Sonstige verwertbare Materialien wie Metall oder Altholz

Diese Stoffe werden auf der Deponie Woltersdorf angenommen. Altholz ist in zwei Kategorien (Kat. 1-3 und Kat. 4) zu trennen. Weitere Infos bei der Abfallberatung: Tel: 05841/ 951-23

Nicht verwertbare Bauabfälle (Baustellenabfälle)

Baustellenabfälle sind nicht mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten z. B. Isoliermaterialien (Glaswolle, verschmutztes/beklebt Styropor, etc.) Dachpappe, Heraklith- und Gipskartonplatten, Gasbetonsteine, mit Fremdstoffen stark verunreinigte Folien, Pappen, usw.. Dieses Material kann zurzeit nicht verwertet werden und muss deshalb als beseitigungspflichtiger Abfall kostenpflichtig auf der Deponie Woltersdorf entsorgt werden.

Bitte beachten: Vermeiden Sie die Vermischung von Bauschutt und Baustellenabfällen! Diese Baumischabfälle werden auf der Deponie Woltersdorf als Baustellenabfälle angenommen oder ggf. kostenpflichtig nachsortiert!

Entsorgungsmöglichkeiten

Zentraldeponie Woltersdorf
Oerenburger Straße 5
29497 Woltersdorf
Tel.: 05841/ 70276
Fax: 05841/ 6934
E-Mail: zentraldeponie@luechow-dannenberg.de

Tipps:

- Verwertbare Bauabfälle gehören nicht auf die Deponie. Sie sparen erhebliche Entsorgungskosten bei der richtigen Trennung der verwertbaren Materialien!
- Geben Sie Transport- und Umverpackungen von Baumaterialien gemäß der Verpackungsverordnung den Herstellern oder Vertreibern zurück!

Für die **Entsorgung asbesthaltiger Abfälle**, z. B. Eternitplatten oder schadstoffbelasteter Bauabfälle bedarf es der Abstimmung mit dem Landkreis bzgl. der einzuhaltenden Vorschriften und Entsorgungswege.

Bauschutt (Kleinmengen), Baustellenabfälle und Baumischabfälle werden auf der Deponie Woltersdorf gebührenpflichtig angenommen. Geben Sie Transport- und Umverpackungen von Baumaterialien gemäß der Verpackungsverordnung den Herstellern oder Vertreibern zurück!

Bei der Entsorgung von **Bahnschwellen** bedarf es der Abstimmung mit dem Landkreis bzgl. des einzuhaltenden Entsorgungsweges.